

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales
0319/IX

Gremium: Ausschuss Soziale Stadt
Sitzung am: 11.03.2026

öffentlich

**Ehrenamtskarte NRW, Ausstellung durch die Stadt Siegburg;
Erste Änderung der Richtlinien vom 13.12.2012**

Sachverhalt:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat am 13.12.2012 die Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen (NRW) beschlossen.

Aufgrund mehrerer Veränderungen in punkto Ausstellung und Zugangsvoraussetzungen ist eine Anpassung der Richtlinien in Form einer ersten Änderung notwendig.

Folgende Themen sind in der beigefügten Synopse als Änderungsvorschläge zur besseren Übersicht abgebildet:

- Wer stellt die Ehrenamtskarte aus
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein
- Welche Vergünstigungen gibt es in der Kreisstadt Siegburg
- Nutzung der Ehrenamtskarten-App

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen für die Stadtverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Soziale Stadt empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Siegburg, die Änderung der Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen (NRW) durch die Stadt Siegburg vom 13.12.2012 nach Vorlage zu beschließen.

Siegburg, 23.02.2026

Anlage:

Anlage_Synopse_Richtlinien_EA_Karte